

PROZESSABLAUF IM INFEKTIONSFALL

Die Feststellung einer Covid-19-Infektion oder die Einteilung zur Gruppe der Kontaktpersonen 1 und 2 obliegt ausschließlich dem Gesundheitsamt. Melden Sie sich bitte proaktiv bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt.

Um die Mitglieder und Angehörigen der Friedrich-Schiller-Universität Jena bestmöglich vor den gesundheitlichen Gefahren einer Covid-19-Infektion zu schützen, ist es notwendig positiv getestete Personen zu identifizieren und Infektionsketten zu unterbrechen. Die Universität unterstützt dabei mit organisatorischen Maßnahmen die Arbeit der Gesundheitsbehörden. Dazu zählen die schnelle Kontaktpersonennachverfolgung (z.B. durch QRoniton), eine offene Kommunikation und der ständige Austausch mit den Gesundheitsämtern.

